

FRANZ KLÜBER

Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsethik im Denken Walter Euckens

Die Entstehung einer Wissenschaft ist eine Frage der geschichtlichen Erfahrung, des sich wandelnden geschichtlichen Bewußtseins, vielfach eine Frage der Zweckmäßigkeit, in jedem Fall bedingt durch die besondere Situation der Geschichte. Die abendländische Theologie als wissenschaftliche Disziplin entstand erst in der Begegnung des Christentums mit der spekulativen Kraft des Griechentums und in der Auseinandersetzung mit der Häresie. Naturlehre und Wirtschaftslehre waren in Antike und Mittelalter in die Philosophie eingefügt. Auch die Geschichtswissenschaft hat es erst in der Neuzeit zum Rang einer selbständigen Wissenschaft gebracht. Die Wissenschaftsobjekte von Naturwissenschaft, Wirtschaftslehre und Historie erlangten eben erst in der Neuzeit qualitativ und quantitativ ein solches Gewicht, daß es zweckmäßig erschien, sie auszuklammern und als selbständige Wissenschaften zu führen. Innerhalb der einzelnen Wissenschaften gibt es Tendenzen zu fortschreitender Differenzierung, aber auch zu fortschreitender Verschmelzung verschiedener Disziplinen. Es kann vorkommen, daß ganze Sachgebiete vernachlässigt, vergessen oder abgelehnt werden, bis sie schließlich frag-würdig erscheinen und vom Wissenschaftsbewußtsein der Zeit aufgenommen werden.

So konnten auch die verschiedenen Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften erst dann entstehen, als ihr Gegenstand von der geschichtlichen Situation her als bedeutsam und problematisch empfunden wurde. In einer Diskussion über den Begriff der Wirtschaft auf dem ersten deutschen Soziologentag erklärte *Max Weber*: »Wir werden meines Erachtens ganz allgemein davon auszugehen haben, daß Wissenschaften und das, womit sie sich beschäftigen, dadurch entstehen, daß Probleme bestimmter Art auftauchen und spezifische Mittel ihrer Erledigung postulieren. Die ›Wirtschaft‹ ist dann etwas, was unter dem Gesichtspunkt bestimmter *Probleme* aus der Mannigfaltigkeit des Geschehens ausgelesen wird«¹.

¹ Schriften der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (Verhandlungen deutscher Soziologentage). 1. Bd., Tübingen 1911, S. 267.

Gemeinsam ist allen Zweigen der Wirtschaftswissenschaft das Materialobjekt: Die Wirtschaft. Ebenso aber wie der Mensch, die Natur, der Geschichtsprozeß unter verschiedenen Aspekten befragt werden, so wird auch die Wirtschaft von den einzelnen Disziplinen der Wirtschaftswissenschaft unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt. Auf diese Weise gewinnen sie ihr Formalobjekt und grenzen sich so voneinander ab. Einzeldisziplinen innerhalb des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs sind Wirtschaftsphilosophie (bestehend aus Wirtschaftsontologie und Wirtschaftsethik), Wirtschaftspolitik und theoretische Nationalökonomie (Volkswirtschaftslehre).

Das Formalobjekt der *Wirtschaftsontologie* ist das Sein der Wirtschaft, freilich nicht in seiner empirisch-konkreten, geschichtlichen Gestalt, sondern in seinem letzten Grund und Ziel. Die Wirtschaftsontologie nimmt ihren Ausgang von der Tatsache, daß der Mensch als Leib-Geist-Wesen materieller Mittel bedarf, um sein leibliches Leben zu erhalten und die ethische Forderung der Verwirklichung seiner personalen Daseinsbestimmung erfüllen zu können. Der metaphysische *Grund* der Wirtschaft ist also die Leib-Geist-Natur des Menschen und die an ihn gerichtete ethische Forderung der Wertverwirklichung. Daraus ergibt sich das *Sachziel* der Wirtschaft: Bereitstellung materieller Mittel zum Zwecke einer dem Lebensinn des Menschen dienenden Bedarfsdeckung.

Von der Wirtschaftsontologie als Seinslehre der Wirtschaft führt der nächste Schritt zur *Wirtschaftsethik*, deren spezifischer Aspekt das aus Sein und Sinn der Wirtschaft sich ergebende Sollen ist. Die Wirtschaftsethik verlangt im Vollzug des Wirtschaftens von den Beteiligten ein der Sinnstruktur des wirtschaftlichen Seins entsprechendes Verhalten. Die allgemeine Norm der Ethik: handle seinsgemäß und zielgerecht! lautet also in Anwendung auf die Wirtschaftsethik: wirtschaftete wirtschaftsgemäß! Richte dein wirtschaftliches Verhalten so ein, daß es dazu beiträgt, die der Wirtschaft von der Schöpfungsordnung her mitgegebene Sinnbestimmung zu verwirklichen!

An die Wirtschaftsethik schließt sich im System der Wirtschaftswissenschaften die *Wirtschaftspolitik* an. Ihre Aufgabe besteht darin, die von der Wirtschaftsontologie aufgewiesenen und von der Wirtschaftsethik als Forderung vorgestellten Ziele mit politischen Mitteln zu verwirklichen, soweit die einzelnen Wirtschaftssubjekte von sich aus dazu nicht in der Lage sind. Es ist dann der Wirtschaftspolitik aufgegeben, subsidiär einzugreifen und die erforderlichen Bedingungen

zu setzen, damit das Sachziel der Wirtschaft, eine menschenwürdige Bedarfsdeckung, erreicht wird.

An dieser Stelle wird der Ansatzpunkt der *Nationalökonomie*, der Volkswirtschaftslehre, sichtbar. Wenn die Wirtschaftspolitik ihre Aufgabe, die geschichtliche Verwirklichung der wirtschaftsethischen Postulate, erfüllen will, ist sie auf die Kenntnis der empirischen Wirtschaft und der ökonomischen Ablaufvorgänge angewiesen. Wie alle Politik, so ist auch Wirtschaftspolitik die Kunst des Möglichen. Sie muß wissen, was unter den gegebenen Bedingungen möglich und was nicht möglich ist. Es wäre sinnlos, wirtschaftsethische Idealforderungen in ein wirtschaftspolitisches Programm aufzunehmen, wenn feststeht, daß die empirische Wirtschaft bestimmte, an sich vielleicht durchaus erwünschte Effekte unter keinen Umständen hergeben wird. Ein wirtschaftlich und sozial unentwickeltes, kapitalarmes und überbevölkertes Land ist nicht in der Lage, kurzfristig seinen Bürgern auch nur das Existenzminimum und jenes in Art. 22 ff. der Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 umschriebene Grundrecht auf soziale Sicherheit zu gewähren, das an sich zum Bestand des Naturrechts gehört. Die Wirtschaftspolitik muß also unterscheiden zwischen ethischen Idealforderungen und dem, was praktisch erreichbar ist. Hier leistet die Nationalökonomie unverzichtbare Dienste, indem sie dem Wirtschaftspolitiker sagt, welche Ziele unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich und welche nur Illusion sind. Damit kommen wir zur näheren Bestimmung des Gegenstandes und des Erkenntnisverfahrens der Nationalökonomie.

Im Unterschied zu Wirtschaftsontologie und Wirtschaftsethik betrachtet die Nationalökonomie die Wirtschaft nicht unter dem Gesichtspunkt ihres metaphysischen Wesens und ihrer Sinnbestimmung, die auf Verwirklichung mit wirtschaftspolitischen Mitteln drängt, sondern unter dem Gesichtspunkt ihrer geschichtlichen Gestalt und der in ihr wirksamen Gesetzmäßigkeiten und gewinnt so ihr Formalobjekt. Die Nationalökonomie ist also eine empirische Wissenschaft, der es um die Erkenntnis geschichtlicher Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftsabläufe geht. Die historisch-konkrete Wirtschaft, ihre Strukturen und Gesetzmäßigkeiten, der alltäglich ablaufende Prozeß der Produktion in der Vielfalt seiner Formen, das ist der Wissenschaftsgegenstand der Nationalökonomie. Sie ist also eine eigenständige Wissenschaft, unabhängig von Metaphysik und Ethik und kennt als Nationalökonomie weder eine wirtschaftsontologische noch eine wirtschaftsethische Frage.

Die Methode, welcher sich die Nationalökonomie zur Erfassung ihres Gegenstandes, der geschichtlichen Wirtschaft, bedient, besteht in der Bildung und Anwendung gedanklicher Modelle (so beispielsweise der Modelle der Marktwirtschaft, der Zentralverwaltungswirtschaft, der Konkurrenz, des Monopols, des Oligopols u. a.). Die Erarbeitung gedanklicher Modelle ist der Weg, die wirtschaftliche Wirklichkeit in ihren Strukturen und Abläufen in den Griff zu bekommen. Nach dieser Methode arbeitet die Nationalökonomie, von *Quesnay*, *Smith*, *Ricardo* und *Thünen* an über *Walras* und *Pareto*; *Jevons*, *Marshall* und *Clark*; *Menger*, *Wieser* und *Böhm-Bawerk* bis zu *Cassel*, *Keynes* und *Walter Eucken*. Gewiß gibt es hinsichtlich des Verfahrens der Modellbildung zahlreiche Modifikationen, die hier nicht erörtert werden können und in diesem Zusammenhang auch nicht entscheidend sind. Es hat sich jedenfalls erwiesen, daß es keinen anderen Weg zur Erkenntnis der Wirtschaftsordnung und des Wirtschaftsprozesses gibt als den des Modelldenkens. Die Modelle der Nationalökonomie sind das gedankliche Handwerkszeug zur Lösung jenes Problems, das *Eucken* als die »große Antinomie« bezeichnet hat, ein Problem, welches darin besteht, daß die Mannigfaltigkeit der geschichtlich-konkreten Wirtschaft in ihrem Aufbau und in ihren Ablaufvorgängen nur in theoretischer Fragestellung verstanden werden kann². Die Auseinandersetzung mit dem theoretischen Instrumentarium der Nationalökonomie ist deshalb nur möglich unter dem Gesichtspunkt seiner Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit. Von der Fragestellung der Wirtschaftsontologie und der Wirtschaftsethik bleibt die Nationalökonomie gänzlich unberührt. Wenn ein Hammer zum Einschlagen von Nägeln nicht mehr taugt, muß er ausgebessert oder ersetzt werden. Wenn der chemische Versuch im Reagenzglas nicht gelingt, wird ein neuer Versuch gemacht. Niemand aber wird im Ernst an den Chemiker das Ansinnen richten, sein Experiment philosophisch zu begründen und zu rechtfertigen. Das gleiche gilt für die Nationalökonomie.

Das Erkenntnisziel der Nationalökonomie ist die empirische, die geschichtlich vorgefundene Wirtschaft. Als Erfahrungswissenschaft steht sie also auf der gleichen Stufe mit Physik, Chemie, Geographie und Geschichtswissenschaft. Der Historiker sucht die geschichtlichen Individualitäten zu erfassen, er beschreibt die Menschen, gleichgültig, ob sie gut oder schlecht, ob sie Heilige oder Verbrecher waren. Ähnliches

² Vgl. *Walter Eucken*, Die Grundlagen der Nationalökonomie. 7. Aufl., Berlin, Göttingen, Heidelberg 1959, S. 15 ff.

will die Nationalökonomie in ihrem Bereich. Sie beschreibt den Wirtschaftsprozeß, das wirtschaftliche Handeln der Menschen, so wie es gewesen ist und wie es sich gegenwärtig vollzieht, unabhängig davon, ob die wirtschaftenden Menschen ethisch gut oder verwerflich handeln; ob die Wirtschaft ihr Sachziel erreicht oder nicht. Das spezifische Erkenntnisobjekt der Nationalökonomie aber verlangt eine spezifische Erkenntnismethode: die Konstruktion von gedanklichen Modellen. Jede *philosophische* Kritik an der Nationalökonomie, sei sie noetischer, ontologischer oder ethischer Art, verfehlt deshalb die Ebene, auf der eine Auseinandersetzung mit der Nationalökonomie möglich ist. Wer sich wirklich mit der Philosophie und mit der Nationalökonomie einläßt, der erkennt, wie *Eucken* sagt, »den Abstand, den echte wissenschaftlich-nationalökonomische Forschung vom pseudo-philosophischen Gerede der Ideologen trennt«³. Deshalb hat *Walter Eucken*, der philosophisch hochgebildete Sohn *Rudolf Euckens*, jede Vermischung nationalökonomischer mit philosophischen Fragestellungen zurückgewiesen, dies im Interesse der Sauberkeit und Exaktheit wissenschaftlichen Arbeitens, das unter den Bedingungen der modernen Wissenschaft nur in strenger und zuchtvoller Arbeitsteilung fruchtbar sein kann.

Es ist deshalb verfehlt, *Euckens* Formulierung der nationalökonomischen Methode mit dem Neukantianismus in Verbindung zu bringen⁴. Wer je die Wirklichkeitsnähe von *Euckens* Lehre und Werk verspürt hat, dem wird es unverständlich bleiben, daß man in der Kritik an *Eucken* gerade auf den Neukantianismus verfallen ist, der alles Dinghafte in Gedachtes, alles Sein in Bewußtsein auflöst und als Letztes nur formale, apriorische und bewußtseinsimmanente Kategorien gelten läßt, eine philosophische Haltung, die dem auf die Realität drängenden Blick *Euckens* völlig fremd war. Die Philosophie des Neukantianismus wird nirgendwo in seinen Schriften sichtbar. Und wer in Freiburg zu Füßen *Walter Euckens* saß, wird sich wohl kaum daran erinnern, daß von ihm Begriff und Sache des Neukantianismus je zur Sprache gebracht wurden oder auch nur im Hintergrund seiner Aussagen gestanden haben. Weil die Nationalökonomie eine Erfahrungswissenschaft und ihr Formalobjekt die geschichtlich vorge-

³ *Eucken*, a. a. O., S. XII.

⁴ Vgl. *Gustav Gundlach*, *Euckens Grundlagen der Nationalökonomie*. In: *Die Ordnung der Gesellschaft*, 2. Bd., Köln 1965, S. 530 ff. – *Egon Edgar Nawroth*, *Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus*. Heidelberg, Löwen 1961, insbes. S. 49 ff., 76 ff., 273 ff.

fundene Wirtschaft ist, deshalb ist jede philosophische und wirtschaftsethische Kritik an der nationalökonomischen Methode schon in ihrem Ansatz verfehlt. Kritik in dieser Perspektive erreicht nicht den Raum, in dem allein über methodische und sachliche Probleme der Nationalökonomie verhandelt werden kann⁵.

Es ergibt sich aus dem bisher Gesagten aber auch, daß mit der Begrenzung der Nationalökonomie auf die Erkenntnis der empirischen Wirtschaft der Anspruch der Wirtschaftsethik auf jene Gestaltung der Wirtschaftsordnung, welche ihrer metaphysischen Sinnbestimmung entspricht, keineswegs abgeschnitten oder gelegnet wird. Es wird nur festgestellt, daß die Nationalökonomie das Sachziel der Wirtschaft, ihre Durchformung nach den Grundsätzen der Ethik und die Ermöglichung einer menschenwürdigen Bedarfsdeckung, nicht in *ihren* Forschungsbereich hineinnimmt, sondern *anderen* Disziplinen überläßt: Sinnbestimmung und Sachziel werden aufgewiesen durch die Wirtschaftsontologie, zu sittlich verbindlichen Forderungen erklärt durch die Wirtschaftsethik und ihrer Verwirklichung zugeführt durch die Wirtschaftspolitik. Die Nationalökonomie aber erforscht die wirtschaftliche Wirklichkeit in ihrem empirischen Aufbau und Ablauf und schafft damit die Voraussetzungen für wirtschaftspolitisches Handeln, indem sie darzulegen vermag, welche Ziele für die Wirtschaftspolitik erreichbar und welche unter den gegebenen Bedingungen als illusionär angesehen werden müssen. Es besteht, auch und gerade in der Sicht der katholischen Gesellschaftslehre, keinerlei Grund, diese wissenschaftsmethodische Arbeitsteilung innerhalb der Wirtschaftswissenschaften in Frage zu stellen, als suspekt anzusehen und abzulehnen. Hier gilt das gleiche wie innerhalb der Staatswissenschaften, wo die

⁵ Das von *Eucken* angewandte Verfahren zur Gewinnung von Modellen (Idealtypen) ist das der pointierenden oder isolierenden Abstraktion. Eine sachgerechte Kritik an den auf diese Weise erarbeiteten Modellen kann sich nur darauf richten, ob sie logisch widerspruchsfrei konstruiert sind und ob sie sich eignen, das Formalobjekt der Nationalökonomie, die geschichtliche Wirtschaft, in den Griff zu bekommen und die »große Antinomie« zu überwinden. – Anregungen zur Ausbildung seiner Methodologie empfing *Eucken* von *Rudolf Hermann Lotze*, nicht vom Neukantianismus. *Lotze* war Metaphysiker. Der wissenschaftstheoretische Dualismus der Neukantianer *Windelband* und *Rickert* wurde von *Eucken* als unbrauchbar zurückgewiesen. Diese Tatsachen haben selbstverständlich nur wissenschaftsgeschichtlichen Wert, für die *Qualifizierung* der Euckenschen Modelltheorie sind sie belanglos. Wesentlich ist nur die logische Richtigkeit der konstruierten Modelle und ihre Brauchbarkeit als Erkenntnismittel der wirtschaftlichen Strukturen und Abläufe. Das gilt für *Euckens* Idealtypen grundsätzlich in gleicher Weise wie für *Quesnays* »Tableau économique«, *Thürens* »Staat«, die Indifferenzmodelle *Paretos* und das ökonomische System *Cassels*.

Berechtigung der Staatslehre als reiner und werturteilsfreier Theorie von niemandem bestritten wird. *Franz Hermann*, katholischer Theologe und *Eucken*-Schüler, bemerkt deshalb zutreffend: »Es kann nicht Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft sein, Bedürfnisse und Handlungen ethisch zu werten, sondern deren Aufgabe ist es, die wirtschaftliche Wirklichkeit zu sehen wie sie ist. Das vermag aber die moderne Theorie weit besser als irgendeine alt- oder neuromantische Richtung, die ihre Sätze mehr oder weniger aus willkürlich aufgestellten Definitionen ableitet . . . Die moderne Theorie will weltanschauungsfrei in dem Sinne sein, daß sie sich nicht als Theorie in den Dienst einer Weltanschauung stellt und daß sie alle Werturteile in ihrem Gebiet ablehnt. Damit will sie nicht sagen, daß ökonomische Verhältnisse nicht gewertet werden dürfen oder können, sondern nur, daß es nicht Aufgabe der Theorie sein kann, ethische oder politische oder soziale Urteile zu fällen«⁶.

Ansatzstellen für Wirtschaftsethik und Wirtschaftspolitik und also für die Geltendmachung von Werturteilen sind – vom System der Nationalökonomie her gesehen – die *Daten*. Es handelt sich um jene Bedingungen und Gegebenheiten, die zwar insgesamt Planung und Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens bestimmen, die aber nicht von

⁶ *Franz Hermann*, Lohnproblem und Wirtschaftsethik. Die Beziehungen zwischen »moderner Theorie« und katholischer Wirtschaftsethik dargestellt am Lohnproblem. Freiburg 1937, S. 152 ff. – Im gleichen Sinne erklärt *Johannes Messner*: Die theoretische Volkswirtschaftslehre »schließt jede Einbeziehung von Zwecken und daher auch von menschlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und sittlichen Werten aus. Sie will nur die kausalen Zusammenhänge oder besser, weil es sich um Wechselwirkungen handelt, die funktionalen Zusammenhänge im sozialwirtschaftlichen Prozeß untersuchen; das Urteil über die Zwecke, die in diesem Prozeß angestrebt werden sollen, will sie, weil durch Werturteile bedingt, der Ethik überlassen und erklärt ihre Auswahl für die tatsächliche Gestaltung einer Sozialwirtschaft als Sache der Politik. Es ist kein wirklicher Grund zu ersehen, warum eine solche reine Theorie unter ethischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen wäre, wenn sie sich der Grenzen ihrer Methode bewußt bleibt. Niemand denkt daran, der medizinischen Wissenschaft die Berechtigung abzusprechen, weil sie zur Grundlegung der Medizin als Heilkunst sich auf die Erforschung und Darstellung der Funktionszusammenhänge im menschlichen Körper beschränkt, also auf die biologische Seite der menschlichen Natur ohne Rücksicht auf den Menschen als Person. Gleicherweise ist es berechtigt, die wirtschaftlichen Funktionszusammenhänge im Sozialkörper zu erforschen und darzustellen, unabhängig von dem ihm eigenen Wesen als Gemeinschaft. Der Gemeinschaftszweck, das Gemeinwohl, kann nur sachrichtig erstrebt werden auf Grund der Erkenntnis der kausalen Zusammenhänge im sozialwirtschaftlichen Prozeß. Diese reine Theorie hat einen werkzeuglichen Charakter, sie ist unentbehrlich für jeden, der der Volkswirtschaft Wertziele steckt, sei es als Volkswirt (Nationalökonom), Ethiker oder Politiker« (Das Naturrecht. 4. Aufl., Innsbruck, Wien, München 1960, S. 877 f.).

der Nationalökonomie konstruiert und gesetzt und auch nicht in die theoretische Analyse einbezogen, sondern von der ökonomischen Theorie vorgefunden und als vorgegebene Fakten hingenommen werden. Daten sind also jene Tatsachen der geschichtlichen Wirklichkeit, die das wirtschaftliche Geschehen umlagern und den ökonomischen Prozeß bestimmen. Der wirtschaftliche Bereich ist gleichsam von einem »Datenkranz« umgeben, der über den Gang des Wirtschaftsprozesses entscheidet. *Eucken* bezeichnet die Daten als »diejenigen Tatsachen, die den ökonomischen Kosmos bestimmen, ohne selbst unmittelbar von den ökonomischen Tatsachen bestimmt zu sein. An den faktischen gesamtwirtschaftlichen Daten endigt die theoretische Erklärung. Aufgabe der Theorie ist es, die notwendigen Zusammenhänge bis zum Datenkranz zu verfolgen und umgekehrt zu zeigen, wie von den einzelnen Daten das wirtschaftliche Geschehen abhängt. Aber die ökonomische Theorie ist nicht fähig, ihr Zustandekommen zu erklären. Ungezählte natürliche und historische Tatsachen wirken Tag für Tag auf das wirtschaftliche Geschehen ein: Aber alle diese Momente werden durch die Plandaten und die faktischen Daten hindurch – und nur auf diesem Wege – wirksam«⁷. *Eucken* unterscheidet sechs solcher Daten: Bedürfnisse, Arbeitskräfte, natürliche Bedingungen, Kapital, technisches Wissen, rechtliche und soziale Ordnung⁸.

Das Wesen und die Bedeutung der Daten zu erkennen, ist eine entscheidende Voraussetzung für das Verständnis und die rechte Beurteilung der nationalökonomischen Theorie. Sie untersucht das wirtschaftliche Geschehen innerhalb des Datenkranzes, von dem es umlagert und induziert wird. In den Daten stößt die theoretische Analyse an ihre Grenzen, über die sie – als ökonomische Theorie – nicht hinausgreifen kann. Was aber dem Nationalökonom als Datum gilt und von ihm um der Exaktheit der theoretischen Analyse willen auch als Datum anerkannt werden muß, ist für den Sozialethiker und Politiker gestaltbare Potenz, also keineswegs Datum, sondern Problem und Aufgabe. Wenn die Wirtschaftstheorie die Daten dem »Marktrand« zuweist, so bedeutet das, wie *Alexander Rüstow* sagt, keinesfalls, daß »der Rand nur Nebensache wäre und die Hauptsache der Markt – sondern gerade umgekehrt . . ., daß der Marktrand, der Marktrahmen, das eigentliche Gebiet des Menschlichen ist, hundertmal wichtiger als der Markt selber. Der Markt selber hat lediglich eine dienende Funktion. Der Markt hat

⁷ *Eucken*, Grundlagen, S. 156.

⁸ Vgl. a. a. O., S. 128 ff., 156 ff.

die Funktion, zu einer möglichst günstigen Versorgung des Menschen zu führen. Der Markt ist ein Mittel zum Zweck, ist kein Selbstzweck, während der Rand eine Menge Dinge umfaßt, die Selbstzweck sind«. Deshalb hat die der anthropologischen Fundierung der Sozialpolitik dienende »Vitalpolitik, die sich auf den Marktrand bezieht, eine durchaus überragende Bedeutung, während der Markt nur Mittel zum Zweck ist«⁹. Diese Erläuterungen *Rüstows* bringen präzis die Überzeugung *Euckens* zum Ausdruck, der das Verhältnis zwischen Wirtschaftsprozeß und Datenkranz folgendermaßen bestimmt: »Diese gesamtwirtschaftlichen Daten, die der Theoretiker als solche hinzunehmen hat, braucht der *Wirtschaftspolitiker* nicht als gegeben hinzunehmen. Für ihn sind sie vielmehr die bestgeeigneten Ansatzpunkte für seine Maßnahmen. Wirtschaftspolitik im engeren und im weiteren Sinne wirkt gerade durch Veränderung der Daten . . . Das größte Betätigungsfeld für die Wirtschaftspolitik bietet das sechste Datum, die Rechts- und Sozialordnung. Mit der Datengestaltung und insbesondere mit der des sechsten Datums richtig umzugehen, ist die wichtigste Kunst der Wirtschaftspolitik . . . Da sich dieser Gesamtprozeß (der Wirtschaft) notwendig aus der Konstellation der Daten ergibt, da wir diese weitgehend beeinflussen können, sind wir verantwortlich für das Ergebnis«¹⁰.

Es ist also auch ein Irrtum, zu behaupten, die nationalökonomische Theorie, wie sie durch *Eucken* vertreten werde, stehe auf dem Boden und in der Tradition des Liberalismus und verfechte die Autonomie und Bindungslosigkeit der Wirtschaft, indem sie den Marktmechanismus verabsolutiere, ihn zum Regulativ und zur höchsten Norm der Wirtschaftsordnung erkläre. Oberstes Regulativ der Wirtschaft ist nach *Euckens* Überzeugung nicht der Marktmechanismus, sondern die soziale Gerechtigkeit: »Das Anliegen der sozialen Gerechtigkeit kann gar nicht ernst genug genommen werden«¹¹. Gewiß sieht *Eucken*, in voller Übereinstimmung mit der katholischen Gesellschaftslehre, im Wettbe-

⁹ *Alexander Rüstow*, Paläoliberalismus, Kommunismus, Neoliberalismus. In: Das christliche Gewissen und die Soziale Marktwirtschaft des Neoliberalismus (Sonderdruck zu »Junge Wirtschaft«, Nr. 2, 1960), S. 6. – Vgl. auch *Rüstow*, Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft. In: *Patrick M. Boarman* (Hrsg.), Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Stuttgart 1955, S. 53 ff., insbes. S. 64.

¹⁰ *Walter Eucken*, Grundsätze der Wirtschaftspolitik (hrsg. von *Edith Eucken* und *K. Paul Hensel*). 3. Aufl., Tübingen, Zürich 1960, S. 378. – Vgl. auch *Eucken*, Grundlagen, S. 158.

¹¹ *Eucken*, Grundsätze, S. 315.

werb *ein*, und zwar ein vorzügliches Organisationselement im Aufbau der Wirtschaftsordnung. Aber »bei aller Bedeutung, die der Wettbewerbspolitik zukommt, sie reicht nicht aus, um der Problematik des sozialen Lebens durchgängig gerecht zu werden«¹². In diesem Zusammenhang zitiert *Eucken*, der nun als Wirtschaftspolitiker spricht, ein Wort *Katharinas II.*: »Wir arbeiten nicht auf Papier, sondern auf der empfindlichen Menschenhaut«, und fährt dann fort: »Selbst eine Ordnungspolitik, die auf den Menschen ausgerichtet ist, kann den individuellen Fall als solchen nicht berücksichtigen; aber jeder Fehler, sei es ein Tun oder Unterlassen, rächt sich zuletzt an der Existenz von Menschen. Deshalb sind über die Wettbewerbspolitik hinaus Vorkehrungen notwendig, um Lücken auszufüllen und Härten zu mildern«¹³. Überall, wo die Koordination der einzelwirtschaftlichen Pläne durch den Markt nicht möglich ist, »sind besondere wirtschaftspolitische Maßnahmen erforderlich«, eine Wirtschafts- und Sozialpolitik also, welche auf die Daten einwirkt und sie so setzt, daß sich eine »menschenwürdige Wirtschaftsordnung entwickelt«¹⁴. *Eucken* beschränkt sich aber nicht auf generelle Maximen und Postulate, sondern formuliert konkrete wirtschafts- und sozialpolitische Einzelforderungen, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren haben¹⁵.

Es geht *Eucken* also nicht um die unbedingte Durchsetzung eines bestimmten Wirtschaftssystems; Marktwirtschaft und Wettbewerb sind ihm nicht Norm der Wirtschaft, sondern nur Instrument einer menschenwürdigen Bedarfsdeckung, Mittel im Dienst des Menschen, seiner personalen Würde und Freiheit. Ausgerichtet auf die »Freiheit des Menschen«, ist die Wettbewerbsordnung ein Mittel, mit dessen Hilfe »ein soziales und ethisches Ordnungswollen verwirklicht werden soll«¹⁶. In seinem Bemühen um den »Aufbau einer freien und gerechten Gesellschaft« erwartet *Eucken* von der Begegnung der Kirchen mit den Wirtschaftswissenschaften Initiative und Förderung, er hofft darauf,

¹² A. a. O., S. 318.

¹³ A. a. O., S. 318. – Diese Aussagen *Euckens* stehen in vollem Einklang mit der Feststellung: »Wenn der Markt herrschen soll, dann darf man sich auch nicht weigern, sich ihm anzupassen« (Grundsätze, S. 371). Soweit man sich im Interesse des Gemeinwohls für das Mittel des Wettbewerbs als Ordnungselement entschieden hat, muß man auch dafür Sorge tragen, dieses Mittel funktionsfähig zu erhalten, und muß also die Spielregeln der Wettbewerbsordnung beachten.

¹⁴ Vgl. *Walter Eucken*, Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung. In: *Ordo*, 2, 1949, S. 23, 92 f. – *Ders.*, Grundsätze, S. 378.

¹⁵ Vgl. *Eucken*, Grundsätze, S. 241 ff.

¹⁶ A. a. O., S. 369 f.

daß sie »gemeinsam als ordnende Potenzen wirken« und hebt hervor, daß »das Denken in Ordnungen der katholischen Kirche an sich aus ihrer großen Tradition heraus nahe liegt, schon von Thomas von Aquino her«¹⁷. *Eucken* weist es mit Recht zurück, die von ihm dargestellten Prinzipien »liberal« oder »neoliberal« zu nennen¹⁸. Von der liberalen Haltung des Individualismus und des Laissez-faire trennen ihn Welten. Er würde es vermutlich unentschuldig finden, daß man ihn mancherorts individualistisch-liberalistisch mißverstanden hat, und würde wohl auch auf dieses Mißverständnis antworten: »Je ne sais pas l'art d'être clair pour qui ne veut pas être attentif«¹⁹.

¹⁷ A. a. O., S. 347 f.

¹⁸ Vgl. a. a. O., S. 374 f.

¹⁹ Vgl. *Eucken*, Grundlagen, S. XII.